

Tabakentwöhnung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Arzneimittel zur Tabakentwöhnung zulasten der GKV verordnet werden.
Welche Grundlagen müssen Apotheken bekannt sein?

 <p>  Champix 0,5 mg/1 mg Filmtabletten Starterpack 4 Wochen  53 St. Pfizer  PZN 19142369 </p>	 <p> Nicotinell 21 mg/24-Stunden-Pflaster 52,5 mg 21 St. COOPC PZN 00110088 <small>Dieses Rezept können Sie nicht zur Erstattung bei Ihrer nächsten Krankenkasse einreichen</small> </p>	 <p>  Asmoken 1,5 mg Tabletten  100 St. AFLOF  PZN 1695474 </p>
<p>GKV-Rezept nach § 14a und Anlage IIa AM-RL</p> <p>Voraussetzungen für „einmalige Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln zur Tabakentwöhnung“ zulasten der GKV:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Feststellung einer bestehenden schweren Tabakabhängigkeit → Parallel Teilnahme an Tabakentwöhnungsprogramm → Verordnung von Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Nikotin bzw. Vareniclin (keine Kombination mit dem jeweils anderen Wirkstoff) → Nach Therapiedauer von 3 Monaten Prüfung der Zweckmäßigkeit einer weiteren Verordnung durch Ärztin/Arzt → Nach erstmaligem Abschluss neue Versorgung frühestens 3 Jahre nach Abschluss der vorangegangenen Behandlung 	<p>Grünes Rezept = ärztliche Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Grünes Rezept möglich als Empfehlung der verordnenden Person, wenn Verordnung zulasten der GKV nicht möglich ist → Je nach GKV ggf. zur Erstattung im Rahmen freiwilliger Satzungsleistungen bei der GKV einreichen (Rezept/Quittung an betroffene Person aushändigen) 	<p>Privatrezept bei Lifestyle-Arzneimitteln</p> <p>Privatrezept bei Arzneimitteln bei Nikotinabhängigkeit, die Wirkstoffe der Anlage II AM-RL (Lifestyle-Arzneimittel) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Nikotin, sofern Voraussetzungen nach § 14a und Anlage IIa AM-RL nicht gegeben sind (siehe linke Spalte) → Bupropion zur Behandlung der Nikotinabhängigkeit → Vareniclin, sofern Voraussetzungen nach § 14a und Anlage IIa AM-RL nicht gegeben sind (siehe linke Spalte) → Cytisin
<p>Hinweise für die Apotheke:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Keine Prüfpflicht, ob Voraussetzungen erfüllt sind (ärztlicher Verantwortungsbereich) → Keine Prüfpflicht auf Höchstmengen/Reichweite der verordneten Menge (keine Höchstmengen definiert) 	<p>Hinweise für die Apotheke:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Im Beratungsgespräch erörtern, ob ggf. Erstattung durch GKV möglich ist → Wenn ja, Verweis an Arztpraxis, um Möglichkeit der Verordnung zulasten der GKV zu prüfen → Mitgabe der DAP Patienteninformation → Hinweis auf geeignete DiGA → Ggf. GKV-Rezept ausstellen lassen 	<p>Hinweise für die Apotheke:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Lifestyle-Arzneimittel können nicht zulasten der GKV verordnet werden. → Es gibt Ausnahmen (z. B. Nikotin und Vareniclin zur Tabakentwöhnung); erfolgt eine Verordnung außerhalb der Ausnahme muss das Arzneimittel privat gezahlt werden.

Hinweise für Betroffene: → DAP Patienteninformation „Arzneimittel zur Tabakentwöhnung – Neues zur Kostenübernahme“